

# Praxistagvertrag Stufe 9, Schuljahr 2024/2025

zwischen dem Unternehmen

Name des Unternehmens	Ansprechpartner
Straße, Hausnummer	Telefonnummer
PLZ und Ort	

(nachstehend mit „Praktikumsbetrieb“ bezeichnet)

und der Schülerin / dem Schüler der Realschule plus Rheinbrohl

Vor- und Zuname der Schülerin/ des Schülers	A. Einig (02635-95010) Ansprechpartner in der Schule
Straße, Hausnummer	
PLZ und Ort	

(nachstehend mit „Praktikant“ bezeichnet)

wird für den Zeitraum vom

**07.10.2024 bis 11.10.2024 (eine Woche Blockpraktikum) sowie vom**

**29.10.2024 bis 29.04.2025 („Dienstagspraktikum“)**

**folgender Praktikumsvertrag geschlossen:**

## § 1 Allgemeines

Im Rahmen des Praktikums soll der Praktikant die Regeln und Gesetzmäßigkeit eines betrieblichen Ablaufes kennen lernen und seine eigenen beruflichen Fähigkeiten erproben.

## § 2 Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- den Praktikanten so zu beschäftigen, dass er erfahren kann, ob eine Ausbildung in diesem Berufsfeld sinnvoll erscheint. Für den Betrieb entsteht keine Verpflichtung zu einer späteren Übernahme;
- umgehend die Schule zu verständigen, wenn der Praktikant nicht erscheint (im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums);
- die Jugendschutzbestimmung einzuhalten;
- die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes einzuhalten.

Der Praktikant verpflichtet sich, sich dem Ziel dieser Orientierungsmaßnahme entsprechend zu verhalten. Insbesondere:

- die übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen und die gegebenen Weisungen zu befolgen;
- die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie betriebliche Gegenstände sorgfältig zu bewahren und pfleglich zu behandeln;
- bei Fernbleiben vom Praktikum den Praktikumsbetrieb unverzüglich zu unterrichten;
- gegenüber Dritten über alle ihm bekannt gewordenen betrieblichen Vorgänge innerhalb und außerhalb des Betriebs Stillschweigen zu bewahren.

**§ 3 Arbeitszeit / Ferienzeiten**

Die wöchentliche Beschäftigungszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden an \_\_\_\_\_ Arbeitstag(en).  
Die tägliche Beschäftigungszeit beträgt \_\_\_\_ Stunden und geht von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr.  
Die Pausen sind um \_\_\_\_\_ und um \_\_\_\_\_ Uhr. Während der Ferien besteht keine Anwesenheitspflicht im Betrieb.

**§ 4 Vergütung und Urlaub**

Der Praktikant hat keinen Rechtsanspruch auf eine Vergütung durch den Praktikumsbetrieb. Während der Praktikumsdauer besteht kein Urlaubsanspruch.  
Im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums werden die Fahrkosten zwischen Schule und Betrieb (bis zu einer Entfernung von 30 km) vom Schulträger übernommen.

**§ 5 Versicherungsschutz**

Im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums besteht gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Schulträger. Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt.

**§ 6 Vertragsausfertigung**

Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

**§ 7 Auflösung des Vertrages**

Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei ohne Begründung und Frist jederzeit schriftlich / mündlich (Unzutreffendes bitte streichen) aufgelöst werden.

**§ 8 Sonstige Vereinbarungen**

Der Praktikant ist verpflichtet, dem Unternehmen und der Schule die Arbeitsverhinderung (Krankheit, schulische Veranstaltung) mitzuteilen. Der Betrieb benachrichtigt die Schule über nicht entschuldigte Fehlzeiten. Der Praktikumsbetrieb stellt dem Praktikanten eine Praktikumsbescheinigung aus (Vordruck wird auf Wunsch von der Schule zur Verfügung gestellt).

Ort, Datum	Unterschrift des Vertreters des Unternehmens
Ort, Datum	Unterschrift des Praktikanten und der Sorgeberechtigten